

Jahresbericht **2018**





ANDREA BÜCHLER, U.A. MITGLIED DER SUBKOMMISSION URTEILSFÄHIGKEIT DER SAMW

1943 als reine Forschungsförderinstitution gegründet, ist die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) heute als Brückenbauerin zwischen Wissenschaft und Gesellschaft tätig. Sie antizipiert Entwicklungen in der Medizin und deren Einfluss auf unseren Alltag. Sie setzt sich für eine hohe Forschungsqualität ein, fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs und stärkt wichtige, aber in der Schweiz wenig etablierte Forschungsfelder. Die SAMW klärt medizinisch-ethische Fragen und bietet mit ihren Richtlinien konkrete Hilfestellungen für die Praxis. 2018 wurden die Arbeiten an den neuen Richtlinien «Urteilsfähigkeit in der medizinischen Praxis» abgeschlossen. Prof. Andrea Büchler war Mitglied der verantwortlichen Subkommission. Seit Januar 2018 ist Andrea Büchler zudem an der Erarbeitung medizinisch-ethischen Richtlinien für die Fortpflanzungsmedizin beteiligt. Mehr Informationen unter: samw.ch/ethik

«ES IST EIN FRUCHTBARES ZUSAMMENSPIEL»

Autorin: Sarah Fasolin

Sie lebt auf drei Kontinenten, bewegt sich beruflich in ethischen Spannungsfeldern und geht schwierigen Gesellschaftsfragen auf den Grund: Die Rechtsprofessorin Andrea Büchler ist innerhalb der SAMW an der Erarbeitung verschiedener Richtlinien beteiligt. Und sie sagt, dass man Ambivalenzen manchmal einfach aushalten muss.

ANDREA BÜCHLER hat seit 2002 einen Lehrstuhl für Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Zürich. Ihre Forschungsinteressen liegen in Familienrecht und dem Medizinrecht, jeweils unter Berücksichtigung des internationalen Rechts und der Rechtsvergleichung. Ihre Biografie ist geprägt von zahlreichen Auslandsaufenthalten in den unterschiedlichsten Weltgegenden zu Studien-, Forschungs- und Lehrzwecken. Büchler hat zahlreiche Ämter inne und ist Präsidentin der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin. Sie hat zwei Töchter und lebt mit ihrem Partner, ein aus Indien stammender Amerikaner, in Zürich - mit zwischendurch langen Aufenthalten in Kalifornien und Indien.

«Ich bewege mich persönlich in vielen unterschiedlichen kulturellen Räumen, was für meine Arbeit von grossem Nutzen ist: Das Fremde hilft, das Eigene zu verstehen, einzuordnen und kritisch zu reflektieren. Gerade als Juristin ist die Erkenntnis wichtig, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt, neue Herausforderungen rechtlich zu bearbeiten. Die Regelungen bringen auch unterschiedliche gesellschaftliche Konsense zum Ausdruck. Insbesondere im Umgang mit den Entwicklungen in der Biomedizin und mit verschiedenen Familienformen sind die Differenzen beachtlich.

Im Rahmen meiner Lehr- und Forschungstätigkeit im Familien- und Medizinrecht beschäftige ich mich mit Themen, die den Menschen in seiner ganz persönlichen, individuellen Welt betreffen. Es geht zum Beispiel um Scheidungsfolgen, Minderjährigen-Ehen, Geschlechtsidentitäten, Fortpflanzungsmedizin, gemeinsame Elternschaft gleichgeschlechtlicher Paare oder genetische Untersuchungen bei Kindern. Die Fragen, die sich hier stellen, sind grundsätzlicher Natur: Wieweit dürfen und müssen Staat und Gesellschaft in diese sehr persönlichen Bereiche hineinwirken? Gibt es Gründe, die gewichtig genug sind, um die persönliche Freiheit mit Bezug auf die Wahl der Lebensform und das ob, wie, wann und mit wem der Reproduktion einzuschränken? Die Antworten sind stark geprägt vom jeweiligen kulturellen, religiösen und sozialen Kontext und in einer liberalen und pluralen Gesellschaft muss man diese ständig neu verhandeln und sich darüber verständigen.

Ich bin gerne dabei, wenn es darum geht, diese ethisch und rechtlich schwierigen Themen zu diskutieren und gute Wege aufzuzeigen für die Praxis. Deshalb engagiere ich mich auch bei den Schweizerischen Akademien der Medizinischen Wissenschaften. Die Richtlinien zur «Urteilsfähigkeit in der medizinischen Praxis» haben wir unlängst abgeschlossen. Die medizinisch-ethischen Richtlinien zur Präimplantationsdiagnostik sind noch in Arbeit. Richtlinien

sollen Orientierung bieten und eine Entscheidungshilfe sein. Teilweise konkretisieren sie rechtliche Vorgaben oder zeigen auf, welche ethischen Überlegungen und Vorgehensweisen zu guten Entscheidungen führen. Sie schaffen auch Transparenz über die leitenden Werte.

Einen weiteren Berührungspunkt mit der SAMW habe ich als Präsidentin der Nationalen Ethikkommission im Bereich Humanmedizin (NEK). Mit der Tagungsreihe «Autonomie in der Medizin», die die NEK in Kooperation mit der Zentralen Ethikkommission der SAMW organisiert, setzen wir uns nun seit vier Jahren mit den Fragen der Selbstbestimmung der Patientinnen und Patienten in der Medizin auseinander. Am 28. Juni schliessen wir die Reihe mit der Tagung «Autonomie und Glück. Selbstbestimmung in der Medizin: Rezept für ein glückliches Leben?» ab.

In all diesen Gremien leiste ich sehr gerne einen Beitrag. Nicht nur, weil es ein sinnvolles Engagement ist, sondern weil ich dabei auch sehr viel lerne. Die interdisziplinäre Auseinandersetzung, verschiedene Perspektiven, die Berichte über die Vorgehensweisen und Nöte der Praxis: all dies erlebe ich als grosse Bereicherung. So trage ich viele neue Inputs zurück in die Forschung und Lehre. Es ist ein sehr fruchtbares Zusammenspiel.»